2016.PRD.000026

Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat

Volksschulen Hochfeld und Türmli: Gesamtsanierung und Erweiterung; Projektierungskredit

1. Worum es geht

Die Schulanlage Hochfeld aus den Jahren 1956/57 befindet sich in einem schlechten Zustand und muss aus bautechnischen Gründen saniert werden.

Aufgrund der steigenden Zahl an Schüler*innen wurde im Jahr 2021 auf dem Schulareal Hochfeld ein Schulraumprovisorium für vier Basisstufenklassen (Zyklus 1) errichtet. Dieser zusätzliche Schulraum für den Zyklus 1 sowie eine zusätzliche Sporthalleneinheit (Normsporthalle) fehlen auf dem Schulareal bzw. in den Bestandsbauten und sollten im Rahmen der Gesamtsanierung erweitert werden.

Das damit verbundene Raumprogramm kann in den bestehenden Bauten der beiden Schulareale nicht untergebracht werden, weshalb ein Ergänzungsneubau erforderlich ist. Eine Potenzialstudie zeigt, dass eine bauliche Erweiterung im nordöstlichen Bereich des Hochfeld-Areals möglich ist.

Die Schulanlage Hochfeld (siehe Abbildung Nr. 1) ist eine der grössten Schulanlagen der Stadt Bern. Sie umfasst einen Klassentrakt bzw. ein Schulraumprovisorium für den Kindergarten bis zum zweiten Schuljahr im Gebäude Hochfeld 2 sowie einen Klassentrakt für das siebte bis neunte Schuljahr im Gebäude Hochfeld 1. Ausserdem gehören zur Schulanlage eine Doppelsporthalle mit darunterliegender Zivilschutzanlage, ein Spezialtrakt mit Singsaal, ein Doppelkindergarten sowie ein Pavillon für Lehr- bzw. Betriebsmitarbeitende. Die Volksschule Hochfeld wird aktuell mit 29 Klassen (inklusive vier Klassen im Container-Provisorium Hochfeldstrasse 50a) der Zyklen 1 und 3 geführt, während sich die Klassen Zyklus 2 in der Volksschule Länggasse befinden.

Die Tagesbetreuung der Schulanlagen Hochfeld, Neufeld und Länggasse ist derzeit im Schulhaus Türmli untergebracht. Das Schulhaus Türmli ist ebenfalls sanierungsbedürftig und es ist aus betrieblichen Gründen der Schulnutzungen sinnvoll, das Schulhaus Türmli in das qualitative Verfahren der Volksschule Hochfeld miteinzubeziehen.

Es besteht weiterhin längerfristig der Bedarf an 12 Klassen im Zyklus 1, 17 Klassen im Zyklus 3 sowie entsprechenden Fachräumen, einer dritten Sporthalleneinheit und zusätzlichen Betreuungsangeboten.

Um die Liegenschaften an heutige bauliche und pädagogische Anforderungen anzupassen, ist eine nachhaltige Gesamtsanierung und Erweiterung vorgesehen. Schwerpunkte bilden die Erneuerung von Gebäudehülle und Gebäudetechnik, der Innenausbau, die Erdbebensicherheit, die Hindernisfreiheit, der Brandschutz sowie die Sanierung schadstoffbelasteter Bauteile.

Für die Gesamtsanierung und Erweiterung ist die Ausschreibung eines qualitätssichernden Auswahlverfahrens vorgesehen. Die Fertigstellung der beiden Anlagen (Volksschulen Hochfeld und Türmli) ist für das Jahr 2035 geplant. Für die Vorbereitung der Projektierungsarbeiten hat der Gemeinderat im April 2019 einen Projektierungskredit von Fr. 150 000.00 genehmigt.

Zur Durchführung des qualifizierten Auswahlverfahrens und der anschliessenden Projektierung bis und mit Erstellung der Ausschreibungspläne beantragt der Gemeinderat beim Stadtrat einen Projektierungskredit von Fr. 9,8 Millionen.

2. Ausgangslage

2.1. Volksschule Hochfeld

Die Volksschule Hochfeld aus den Jahren 1956–57 ist eine pavillonartige Schulanlage. Sie wurde von der städtischen Denkmalpflege als erhaltenswert eingestuft, die Umgebung ist von gartendenkmalpflegerischem Interesse. Die Schulanlage liegt am nördlichen Ende des Stadtquartiers Länggasse. Sie soll saniert und erweitert werden. Die Fläche des Grundstücks beträgt ca. zwei Hektaren, wobei der Aussenraum mit den Sportfeldern sowie Pausen- und Grünräumen heute rund ein Drittel der Fläche einnimmt.

Das Areal wird im Norden vom Grünzug Muraltweg, im Osten von der Zähringerstrasse, im Süden von der Hochfeldstrasse und im Westen von der Bebauung Hochfeldstrasse 30-34 begrenzt. Die Schulanlage Hochfeld ist im Bundesinventar der schützenwerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (ISOS) verzeichnet und umfasst derzeit ein Schulraumpotenzial für 25 Klassen (ohne Schulraumprovisorium) und zwei Sporthalleneinheiten. Der aktuelle Bedarf beträgt 12 Klassen des Zyklus 1 und 17 Klassen des Zyklus 3, ergänzt durch eine zusätzliche Sporthalleneinheit (Normsporthalle) sowie Fachräume und Tagesbetreuung.



Abb. 1. Perimeter Schulareale Hochfeld und Türmli (rote Linien). Volksschule Hochfeld (weiss; 1: Spezialraumtrakt, 2: Sekundarschulhaus, 3: Turnhallen, 4: ehem. Hauswartwohnung, 5: Kindergarten, 6: Primarschulhaus, 7: Schulraumprovisorium), Volksschule Türmli (orange), Volksschule Länggasse (gelb)

2.2. Volksschule Türmli

An der Neufeldstrasse 20, einer Parallelstrasse der Hochfeldstrasse südlich des Areals, befindet sich die Volksschule Türmli. Auch diese Liegenschaft ist im Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (ISOS) verzeichnet. Zudem ist das Schulgebäude im Inventar der stätischen Denkmalpflege als schützenswert eingestuft.

Die Volksschule Türmli wurde 1860 zweigeschossig gebaut. 1873 wurde der Riegelbau umfassend umgestaltet, aufgestockt und unterkellert. Die klar gegliederten Fassaden mit markantem Dachreiter spiegeln die funktionale Raumaufteilung wider.

2023 wurde im schützenswerten Schulhaus Türmli die Regenerationsküche zur Aufbereitung von rund 250 Mahlzeiten erneuert. Sie dient heute den Schüler*innen der umliegenden Schulen als Tagesbetreuung für den Zyklus 1 und 2. Auch die Kinder des Zyklus 2, die im Schulhaus Länggasse unterrichtet werden, besuchen die Tagesbetreuung im Schulhaus Türmli und sollen dort weiterhin ihr Mittagessen einnehmen können. Das Mittagessen sowie die Nachmittagsbetreuung sollen in unterschiedlich grossen Mehrzweckräumen im sogenannten «Restaurantbetrieb» stattfinden. Im Jahr 2014 wurden die Fenster denkmalgerecht erneuert und die Schindelfassade neu gestrichen.

2.3. Neue pädagogische Konzepte

Schulen unterliegen einem steten Wandel. Heute stehen einer Klasse mit durchschnittlich 20 Schüler*innen neben dem Unterrichtsraum weitere Räume oder Zonen für verschiedene Formen des Lernens zur Verfügung. Ziel ist es, durch die enge Verzahnung von Schule und Tagesbetreuung einen gemeinsamen Lebens- und Lernort für alle zu gestalten.

Im Zuge der umfassenden Sanierung der Schulgebäude werden – soweit möglich – innovative räumliche Bedingungen geschaffen, damit Lernen, Lehren und Betreuung optimal ineinandergreifen. Gleichzeitig wird der Aussenraum an die heutigen Anforderungen städtischer Freiräume angepasst: Naturnahe Flächen mit hoher Biodiversität inmitten einer dicht bebauten Umgebung sollen ausserhalb der Schulnutzug auch weiterhin der Stadtbevölkerung zur Verfügung stehen.

Nach der Sanierung und Erweiterung sollen die Schulareale Hochfeld und Türmli zeitgemässen Schulraum für Mehrjahrgangsklassen des 1. und 3. Zyklus sowie für die Tagesbetreuung bieten. Ergänzend sind Arbeits- und Aufenthaltsbereiche für das Personal, Förder- und Fachräume, Sporträumlichkeiten sowie Betriebsräume vorgesehen. Die Weiterentwicklung beider Standorte orientiert sich dabei an aktuellen Betreuungsformen und den geltenden Richtlinien des Raumprogramms.

Die Schulanlagen Hochfeld und Türmli werden trotz ihrer räumlichen Trennung als gemeinsames Bauprojekt geführt. Dies ermöglicht die Nutzung von Synergien im Auswahlverfahren, in der Planung sowie bei der Bauabwicklung. Insbesondere können die Abhängigkeiten zum Bauprovisorium Viererfeld und die Etappierung standortübergreifend koordiniert werden.

Zwischen den beiden Standorten bestehen zudem funktionale Zusammenhänge: Während im Hochfeld der Unterricht stattfindet, wird das Gebäude Türmli heute ausschliesslich für die Tagesbetreuung genutzt. Die künftige Entwicklung beider Anlagen ist deshalb aufeinander abzustimmen. Im Schulhaus Hochfeld ist künftig zudem eine zweite Regenerationsküche vorgesehen, deren Betrieb und Organisation eng mit den bestehenden Strukturen am Standort Türmli abzustimmen ist.

Die gemeinsame Projektführung reduziert den Koordinationsaufwand, vermeidet Doppelspurigkeiten und führt zu wirtschaftlichen Vorteilen in Planung und Realisierung.

3.1. Projektentwicklung

Beide Areale befinden sich heute in einer Zone für öffentliche Nutzungen, Freifläche B, mit einer maximalen Geschossflächenziffer oberirdisch (GFZo) von 0.6. Zudem besteht eine Abhängigkeit zur laufenden ZöN-Revision. Da diese voraussichtlich nicht rechtzeitig mit der Baueingabe in Kraft tritt, sind im Auswahlverfahren gleichzeitig die Vorgaben der bestehenden und der neuen ZöN zu berücksichtigen. Im Hinblick auf die Gesamtsanierung und die Erweiterbarkeit wurde die denkmalpflegerische Schutzwürdigkeit des Schulareals Hochfeld im Rahmen eines Gutachtens überprüft. Dieses bestätigt die Einstufung «erhaltenswert» und kommt unter anderem zum Schluss, dass eine bauliche Ergänzung am ehesten im nordöstlichen Bereich des Areals in Betracht gezogen werden kann. Ergänzend wurde eine historische und kontextuelle Analyse der beiden bestehenden Schulanlagen durchgeführt sowie räumliche und nutzungsbezogene Synergien geprüft. In diesem Zusammenhang wurde auch die Machbarkeit einer Aula auf dem Hochfeld-Areal nochmals geprüft, jedoch nicht weiterverfolgt, weil im Areal Viererfeld/Mittelfeld ein flexibel nutzbarer Quartierraum vorgesehen ist, welcher auch als Aula genutzt werden kann.

Hinsichtlich eines möglichen Erweiterungsneubaus im nordöstlichen Teil der Schulanlage wurden die folgenden Empfehlungen formuliert:

- Das qualifiziertes Auswahlverfahren sollte möglichst viel Spielraum für innovative Lösungen bieten.
- Das Volumen eines Erweiterungsbaus Nordost (Sportplatz) sollte das Volumen und somit die Gebäudehöhe des bestehenden Sekundarschulhauses nicht übersteigen.
- Der zentrale Platz im Herzen der Anlage sollte beibehalten werden.
- Für das umliegende Quartier ist es von Vorteil, wenn der ökologische Fussabdruck des Neubaus möglichst klein gehalten wird und der Freiraum möglichst gross bleibt.

3.2. Sanierung und Erweiterung

Die vorgesehenen baulichen Massnahmen leiten sich aus dem Sanierungsbedarf der Anlagen ab. Sie berücksichtigen sowohl die Anforderungen an eine energetische und konstruktive Erneuerung der unterschiedlichen Gebäude als auch die notwendige Modernisierung der Gebäudetechnik. Zudem sind Anpassungen an aktuelle Normen und Vorschriften sowie an veränderte betriebliche und funktionale Bedürfnisse erforderlich. Dabei soll die bestehende, qualitativ hochwertige Architektur weitgehend bewahrt und mit der entsprechenden Sorgfalt weiterentwickelt werden.

<u>Hochfeld</u>

Auf dem Schulareal Hochfeld entsprechen heute sämtliche Schulgebäude mit den zwei bestehenden Einzelturnhallen an der Hochfeldstrasse 40–50 nicht mehr den Anforderungen in Bezug auf Pädagogik, Technik und Betrieb. Deshalb sind umfassende Sanierungen und eine energetische Aufwertung unausweichlich. Zur Deckung des zusätzlichen Raumbedarfs ist ein Neubau für insgesamt fünf Klassenzimmer und die entsprechenden Zusatznutzungen sowie eine dritte Sporthalleneinheit vorgesehen.

<u>Türmli</u>

Im Gebäude Türmli sind die Gesamtsanierung der Gebäudehülle (Erhalt, Instandsetzung oder Ersatz), die barrierefreie Erschliessung sowie energetische Massnahmen vorgesehen. Zudem werden das Ausbaupotenzial im Dachgeschoss, die funktionalen Abhängigkeiten zur Schulanlage Hochfeld (inkl. Tagesbetreuung) sowie eine auf das Auswahlverfahren abgestimmte Etappierungs- und Realisierungsstrategie geprüft.

3.3. Projektziele

Mit dem Projekt werden folgende Ziele verfolgt:

- Die architektonisch bedeutende und in der Bevölkerung geschätzte Schulanlage bleibt langfristig erhalten und kann auch künftig genutzt werden.
- Die Sanierung und Erweiterung hält alle aktuellen Sicherheits- und Energievorschriften ein. Sie erreicht den Minergie -Standard (A/P-ECO oder Minergie-Areal) mittels einer energieeffizienten und bedarfsgerechten Gebäudetechnik.
- Umsetzung der Schwammstadtprinzipien und einer klimaresilienten Stadtentwicklung (gezielte Massnahmen zur Begrünung, Biodiversitätsförderung und Entsieglung).
- Die Gesamtanlage wird im Einklang mit der Denkmalpflege weiterentwickelt.
- Basierend auf der aktuellen Bedarfsplanung für die Schulraumentwicklung stehen insbesondere drei übergeordnete Ziele im Fokus:
  - Schaffung von Schulraum für die Entwicklung neuer pädagogischer Konzepte;
  - Bildung und Betreuung bilden ein Ganzes;
  - Flexible Raumgestaltung.

3.4. Schulraum für die Entwicklung neuer pädagogischer Konzepte

Grundlage für die Berechnung des Flächenbedarfs für «Unterricht und Betreuung» ist das Richtraumprogramm der Stadt Bern. Zurzeit läuft eine Überprüfung des aktuellen Richtraumprogramms, welches gegebenenfalls eine Reduktion des Flächenbedarfs zur Folge hat. Entsprechend würde das beim Baukredit zu Minderkosten führen. Auf Grundlage der Bedarfsplanung für die Schulraumentwicklung sowie der Flächen- und Nutzungsüberprüfung wird das Raumprogramm Folgendes beinhalten:

- Zwölf Volksschulklassen Zyklus 1 für «Unterricht und Betreuung»
- Siebzehn Volksschulklassen Zyklus 2 für «Unterricht und Betreuung»
- Fachunterrichts- und Gemeinschaftsräume für «Unterricht, Betreuung und Quartier»
- Betreuungsräume für die Tagesbetreuung der Volksschule Länggasse, Zyklus 2
- Spezialunterrichts- und Schulsozialarbeitsräume
- Räume für Mitarbeitende «Unterricht und Betreuung»
- Betriebsräume für den Gebäude- und Gastrobetrieb (zweite Regenerationsküche)
- Eine dritte Sporthalleneinheit (Normsporthalle), inkl. Garderoben und Duschen
- Eine Anpassung der Aussenräume und des Pausenplatzes

Im Rahmen der Schulraumentwicklung für die Volksschule wird eine hohe Flexibilität innerhalb der bestehenden Gebäudestrukturen angestrebt. Dadurch wird einerseits die Entwicklung neuer pädagogischer Konzepte ermöglicht, andererseits können klassische Schulraumkonzepte beibehalten werden. Die räumliche Nähe von Unterricht und Betreuung sowie die gemeinsame Nutzung von Räumlichkeiten auf einem Schulareal sind wesentliche Faktoren für die Synergie- und Mehrfachnutzung. So kann z.B. eine Gruppe der Tagesbetreuung einen Gruppenraum für eine Freizeitaktivität nutzen oder eine Klasse arbeitet vormittags für ein Projekt in den Räumen der Tagesbetreuung.

Am Standort Länggasse/Hochfeld wird künftig die Tagesbetreuung für rund 350 Schülerinnen und Schüler und 140 Betreuungskinder geführt. Die bestehende Regenerationsküche beim Schulhaus Türmli soll erhalten bleiben. Sie verfügt über eine Kapazität von 250 Mahlzeiten und reicht damit für den künftig zu erwartenden Verpflegungsbedarf nicht aus.

Aus betrieblichen und pädagogischen Gründen ist vorgesehen, zwei Tagesbetreuungsstandorte mit jeweils einer Regenerationsküche zu entwickeln. Die zweite Regenerationsküche mit Essbereichen ist auf der Schulanlage Hochfeld vorgesehen. Somit könnten beide Standorte unabhängig voneinander und effizient betrieben und gleichzeitig die Wege für die Schulkinder auf ein Minimum reduziert werden.

3.5. Provisorien

Die Provisoriumsplanung bzw. Etappierung wird mit dem Projekt «Neubau VS und Sportanlagen Viererfeld» sowie mit dem bereits bestehenden provisorischen Schulraum Hochfeld (Container) koordiniert. Ein Grossteil der Zyklus-3-Klassen aus dem Hochfeld soll während der ersten Bauphase ab 2031 in der neu erstellten Volksschule Viererfeld unterrichtet werden. Aufgrund der begrenzten Kapazität des Schulhauses Viererfeld sind ergänzende provisorische Schulraumlösungen zu prüfen, wobei das Ziel ist, zusätzliche Provisorien möglichst zu vermeiden.

3.6. Kunst und Bau

Gemäss Reglement über die Spezialfinanzierung betreffend Kunst im öffentlichen Raum und Kunst und Bau soll in Baukrediten für öffentliche Bauten und Anlagen der Stadt Bern ein Prozent der wertvermehrenden Baukosten (BKP 2 und 4) für Kunst und Bau zur Verfügung gestellt werden. Das Auswahlverfahren wird im Zuge der weiteren Projektbearbeitung in Zusammenarbeit mit der Kommission Kunst im öffentlichen Raum (KiöR) der Stadt Bern durchgeführt.

4. Nachhaltigkeit Die Gebäude sollen dem Standard nachhaltiges Bauen Schweiz (SNBS-Gold) entsprechen. Die Bauweise soll darauf ausgerichtet werden, den CO_2-Verbrauch und die Emission von Treibhausgasen auf ein Minimum zu reduzieren. Phasengerecht werden die relevanten, objektspezifischen Kriterien in den drei Dimensionen *Gesellschaft, Wirtschaft* und *Umwelt* bestimmt. Im Sinne der nachhaltigen Entwicklung wird eine gleichwertige und ausgewogene Zielerreichung angestrebt.

Gesellschaft

4.1. Hindernisfreiheit und Gleichstellung

Der hindernisfreie Zugang soll in sämtlichen Gebäuden gewährleistet werden. Dazu wird von den Teams im qualifiziertes Auswahlverfahren eine überzeugende Lösung erwartet. Separate behindertengerechte WC's sind vorgesehen. Sämtliche Geschosse im Hauptschulgebäude werden über einen neu einzubauenden Lift hindernisfrei erschlossen werden.

Der Garderobentrakt der Turnhallen soll eine rollstuhlgängige «Garderobe für Alle» inklusive WC aufweisen. Die Planung der Garderoben sowie der WC- und Duschanlagen erfolgt in Zusammenarbeit mit der Fachstelle für Gleichstellung in Geschlechterfragen.

4.2. Mitwirkung und Partizipation

In unterschiedlichen Phasen wird die Quartierorganisation QLE über den Stand des Projektes informiert. Zudem sind Partizipationsveranstaltungen mit Schüler*innen sowie der Quartierbevölkerung vorgesehen und in der Phase Auswahlverfahren ist eine Quartiervertretung als Expert*in vorgesehen.

4.3. Mobilität und Schulwegsicherheit

Das Areal Hochfeld ist bereits heute gut erschlossen. Die vorhandenen Fusswegverbindungen stellen eine gute Vernetzung mit den bestehenden Quartierteilen sicher. Die Anzahl Autoabstellplätze für die Schulanlage ist deshalb auf ein Minimum zu reduzieren. Die erforderlichen Veloabstellplätze sollen angemessen innerhalb des Areals platziert werden. Die genaue Anzahl, die Ausstattung sowie die Position der Abstellplätze werden vor dem Auswahlverfahren mit den zuständigen Stellen gemäss dem städtischen «Praxisblatt Berechnung von Abstellplätzen für städtische Schulanlagen» festgelegt.

Wirtschaft

4.4. Lebenszykluskosten

Die Lebenszykluskosten werden bereits ab der Wettbewerbsphase berücksichtigt. Um wirtschaftliche und nachhaltige Lösungen zu ermöglichen, sollen die verschiedenen Umsetzungsvarianten des definierten Raumprogramms möglichst offenbleiben. Voraussetzungen für vergleichsweise tiefere Kosten in der Nutzungsphase des geplanten Erweiterungsneubaus sind ein kompaktes Volumen, robuste Materialien, flexible Gebäudekonzepte, eine konsequente Trennung von Systemen und einfache, energieeffiziente Technologien sowie eine regionale Wertschöpfung. Die Gebäudetechnik richtet sich auf grösstmögliche Energieeffizienz aus und soll bedarfsgerecht gesteuert werden können.

Es ist vorgesehen, den Erweiterungsneubau zusätzlich an das bestehende Fernwärmenetz anzuschliessen, wodurch Anfangsinvestitionen wie auch Wartungs- und Betriebskosten reduziert werden können. Ergänzend zur vorhandenen Fernwärme wird die Nutzung von Erdwärme geprüft. Die neu geplanten Photovoltaikanlagen tragen zusätzlich zu einer verbesserten Gesamtenergiebilanz bei. Im Rahmen der Projektierung werden ebenfalls geeignete Möglichkeiten zur Kühlung während heisser Sommertage geprüft.

Umwelt

4.5. Aussenraum und Biodiversität

Dem Baumschutz, der Biodiversität und dem Stadtklima werden im Projekt besondere Beachtung geschenkt. Dies betrifft sowohl den schonenden Umgang mit den bestehenden Bäumen, der Umgebungs-, Fassaden- und Dachgestaltung, als auch der Materialwahl und der Begrünung im Aussenbereich. Insbesondere sollen sich die baulichen Massnahmen im heute weitgehend versiegelten Pausenhof an den Anforderungen des Schulbetriebs orientieren und den klimabedingten Veränderungen verstärkt Rechnung tragen. Um einen positiven Beitrag zum Stadtklima zu leisten, werden Flächen entsiegelt. Zudem wird bereits im Auswahlverfahren geprüft, wie die Nutzung der Sonnenenergie optimal mit einer wirkungsvollen Gebäudebegrünung (Dach und Fassade) kombiniert werden kann.

4.6. Stadtklima / Schwammstadt

Die Umsetzung der Schwammstadtprinzipien und einer klimaresilienten Stadtentwicklung werden berücksichtigt. Unbelastetes und gering verschmutztes Regenwasser wird soweit möglich auf dem Areal verdunstet, zurückgehalten und versickert oder einer Nutzung zugeführt, bevor es in die öffentliche Kanalisation abgeleitet wird. Falls die gesetzlich vorgeschriebene Versickerung nicht oder nur in geringem Masse erfolgt, wird eine äquivalente Retention für Oberflächenwasser, bspw. in Kombination mit retentionsoptimierten Gründächern vorgesehen.

4.7. Energiestandard und Ökologie

Im Rahmen der Gesamtsanierung der Bestandesbauten ist vorgesehen, die energetischen Anforderungen des Standards Minergie-ECO für Sanierungen zu erfüllen. Für den Ersatzneubau sind grundsätzlich die energetischen Anforderungen gemäss dem Standard Minergie-A oder P-ECO vorgesehen. Im Rahmen der Verfahrensvorbereitung wird jedoch geprüft, ob für die Gesamtanlage alternativ der Standard Minergie-Areal vorgegeben werden soll.

4.8. Klimaverträglichkeitsbeurteilung

Gemäss Artikel 9 des am 1. September 2022 in Kraft getretenen Klimareglements der Stadt Bern (SSSB_820.1) müssen sämtliche Vorlagen Ausführungen zu allfälligen Auswirkungen auf das Klima sowie zur Vereinbarkeit mit den Zielen des Reglements enthalten.

Die vorgesehenen Massnahmen im Hinblick auf Energiestandard und Ökologie sowie den Aussenraum und die Biodiversität sind darauf ausgerichtet, die negativen Auswirkungen auf die Umwelt möglichst tief zu halten. Es wird diesbezüglich auf die Ausführungen zum Thema Nachhaltigkeit, insbesondere in den Kapiteln 5.5, 5.6 und 5.7 verwiesen.

Das Projekt ist mit den Zielsetzungen des Klimareglements vereinbar.

5. Kosten und Finanzierung

5.1. Investitionskosten

Berechnungen von Hochbau Stadt Bern gehen für die Gesamtsanierung und Erweiterung inklusive Anpassung der Aussenräume von Investitionskosten zwischen Fr. 67 und 90 Millionen aus. Die Grobkostenschätzung wurde aufgrund der Flächenüberprüfung erstellt und mit Kennzahlen aus vergleichbaren realisierten Projekten abgeglichen. Als Kalkulationsgrundlage dient der Baustandard Minergie-ECO für die Bestandesbauten sowie der Baustandard Minergie-A bzw. P-ECO für den Neubau.

5.2. Projektierungskredit

Für das qualifizierte Auswahlverfahren und die Projektierung bis und mit Erstellung der Ausschreibungspläne wird ein Projektierungskredit in der Höhe von Fr. 9,8 Millionen beantragt.

Plangrundlagen, Untersuchungen und abgeschlossene Vorstudien	Fr.	220 000.00
Qualifiziertes Auswahlverfahren (inkl. Preisgeld)	Fr.	550 000.00
Honorare (bis und mit Ausschreibungspläne)	Fr.	5 980 000.00
Nebenkosten (Bewilligungen, Gebühren, Bauherrenleistungen)	Fr.	2 900 000.00
Reserve	Fr.	150 000.00
Total Projektierungskredit	**Fr.**	**9 800 000.00**

* Kostenstand nach Index BFS (Hochbau Espace Mittelland) Oktober 2025: 115.3 Punkte (Basis 2020), MwSt. inbegriffen

Für die Vorbereitung der Projektierungsarbeiten hat der Gemeinderat im April 2019 einen Projektierungskredit von Fr. 150 000.00 genehmigt. Dieser ist im obigen Projektierungskredit inbegriffen. Der beantragte Projektierungskredit von Fr. 9,8 Millionen wird später in den Baukredit eingerechnet.

5.3. Kapitalfolgekosten

Anlagen im Bau werden nach HRM2 nicht abgeschrieben, die Abschreibung erfolgt erst nach Inbetriebnahme zum entsprechenden Abschreibungssatz der Kategorie. Bei Nichtrealisierung des Projekts erfolgt die sofortige Abschreibung der aufgelaufenen Investitionskosten. Die Folgekosten des Gesamtprojekts können mit den aktuellen Eckwerten noch nicht beziffert werden.

5.4. Raum- und Nebenkosten

Da noch kein konkretes Projekt besteht, können die Raumkosten sowie Heiz- und Betriebskosten noch nicht berechnet werden. Durch gezielte Massnahmen bei wesentlichen Bauteilen sowie einer Optimierung der Dämmwerte werden die Wärmeverluste und damit auch die Betriebskosten der bestehenden Gebäude verringert.

5.5. Spezialfinanzierung Schulbauten

Das Projekt Volksschule und Turnhalle Hochfeld, Gesamtsanierung ist im Anhang zum Reglement über die Spezialfinanzierung Schulbauten enthalten. Somit kann im Rahmen des Baukredits für das Projekt eine entsprechende Entnahme beantragt werden.

5.6. Voraussichtliche Termine

Genehmigung Projektierungskredit Stadtrat	4. Quartal 2026
Start qualifiziertes Auswahlverfahren	1. Quartal 2027
Entscheid qualifiziertes Auswahlverfahren	4. Quartal 2027
Vorprojekt	4. Quartal 2028
Volksabstimmung Baukredit	2030
Baubeginn 1. Etappe	2031
Bezug 1. Etappe	Sommer 2033
Baubeginn 2. Etappe	2033
Bezug 2. Etappe	Sommer 2035

6. Zusammenhang mit anderen Geschäften

Die Planung des Provisoriums bzw. die Etappierung ist auf das Projekt des Neubaus der Volksschule und Sportanlagen Viererfeld abzustimmen, ebenso wie auf den bereits bestehenden provisorischen Schulraum Hochfeld (Container). Ein Grossteil der Klassen des Zyklus 3 aus dem Hochfeld soll während der ersten Bauphase in der neu errichteten Volksschule Viererfeld unterrichtet werden.

Zudem besteht eine Abhängigkeit zum Kindergarten Neufeld. An der Neufeldstrasse 8 befindet sich der Saffa-Pavillon, an der Neufeldstrasse 10 ein denkmalgeschütztes Gebäude, in dem heute insgesamt drei Kindergärten untergebracht sind. Es ist geplant, dass der Saffa-Pavillon in die Stadtgärten des Viererfeldes versetzt wird. Im Rahmen einer Gesamtsanierung und Erweiterung des Kindergartens Neufeld soll anstelle des Saffa-Pavillons ein Neubau entstehen, das bestehende Gebäude soll saniert und wenn möglich erweitert werden. Ziel ist es, dort insgesamt vier Basisstufenklassen unterzubringen, wodurch die Schulanlagen Hochfeld und Türmli um eine Klasse entlastet werden könnten.

7. Nutzen des Geschäfts

Mit der Gesamtsanierung und Erweiterung der Volksschule Hochfeld und der Volksschule Türmli kann ein bedeutender Beitrag zur Deckung des erhöhten Schulraumbedarfs im Quartier geleistet werden. Es wird mit der Schaffung von zeitgemässen Raumverhältnissen möglich sein, neue pädagogische Konzepte für Bildung und Betreuung zu entwickeln. Der Aussenraum wird naturnah mit zusätzlichen Biodiversitätsflächen aufgewertet.

Die Bauweise des Neubaus wird darauf ausgerichtet, den CO_2-Verbrauch und die Emission von Treibhausgasen auf ein Minimum zu beschränken. Mit den geplanten Massnahmen im Hinblick auf Energiestandard und Ökologie werden die negativen Auswirkungen auf die Umwelt sowie die Betriebskosten für die bestehenden Gebäude der Schulanlage gesenkt.

8. Fakultatives Referendum

Die Beschlussziffer 2 (Genehmigung des Projektierungskredites) unterliegt dem fakultativen Referendum nach Artikel 51 Ziffer 3 der Gemeindeordnung.

Antrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat betreffend Volksschulen Hochfeld und Türmli: Gesamtsanierung und Erweiterung; Projektierungskredit.

2. Er genehmigt den Projektierungskredit von Fr. 9 800 000.00 zulasten der Investitionsrechnung, Konto RB620-23051. Dieser Projektierungskredit ist später in den Baukredit aufzunehmen.

3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

Bern, 19. August 2026

Der Gemeinderat